

# Schutz von Meeren und Küsten

LAG-Beschluss 09.04.2014

## Hintergrundpapier Meeresschutz

(inklusive: *Wahlprogramm zum Bereich Meeresschutz*)

### Präambel

Schleswig-Holstein hat als „Land zwischen den Meeren“ eine besondere Verantwortung für den Schutz von Nord- und Ostsee. Verpflichtungen für die schleswig-holsteinische Naturschutzpolitik ergeben sich aus den europäischen Richtlinien 92/43 und 79/409 (Natura 2000). Nach der Biodiversitätskonvention haben sich die Mitgliedstaaten zudem verpflichtet, Meeresschutzgebiete einzurichten und den Artenverlust bis 2010 zu stoppen. Diese gesetzten Ziele sind auch in Schleswig-Holstein weitgehend verfehlt worden. Daher ist die Erreichung der Ziele der Biodiversitätskonvention nunmehr auf das Jahr 2020 verschoben worden. In vielen verschiedenen Handlungsfeldern sind politische Entscheidungen zum Schutz unserer Meere dringend erforderlich.

Viele dieser Ziele lassen sich jedoch nur erreichen, wenn auch Maßnahmen auf dem Festland konsequent umgesetzt werden.

### Inhalt

1 Die Belastungen für das Meer vermindern! .....	2
1.1 Wasserqualität .....	2
1.2 Schutz vor toxischen Stoffen .....	3
1.3 Kein Müll ins Meer! .....	3
1.4 Munitionsaltlasten und militärische Nutzung .....	4
1.5 Schmerzhaftes Eingriffe für Bodenschätze .....	5
1.6 Lebensfreundliche Offshore-Windenergie .....	5
2 Umgang mit den Meeresbewohnern.....	6
2.1 Fischerei .....	6
2.2 Schweinswalschutz .....	8
3. Auf dem Wasser .....	9
3.1 Sichere und umweltbewusste Schifffahrt.....	9
3.2 Wassersport .....	10
4 Vom Land aus .....	10
4.1 Nationalpark Wattenmeer .....	10
4.2 Vision: Nationalpark Ostsee .....	11
4.3 Gesetzlicher Meeresschutz .....	12
4.4 Küstenschutz .....	12
4.5 Meeresschutz im Binnenland und Renaturierung von Auen .....	13

# 1 Die Belastungen für das Meer vermindern!

## 1.1 Wasserqualität

*„Um die Qualität unserer Gewässer nachhaltig zu verbessern und die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen, müssen die Einträge von Pestiziden und Nährstoffen aus der Landwirtschaft drastisch reduziert werden.“*

Düngemittel wie Stickstoff und Phosphate belasten Gewässerökosysteme stark. Sie sind limitierende Nährstoffe für das Wachstum von Algen. Übermäßiges Algenwachstum führt zur Reduktion des lebenswichtigen Sauerstoffes in Gewässern. Die Nordsee enthält etwa dreimal so viel Stickstoff wie natürlich wäre, die Ostsee regional bis zu 10mal. Die Belastungen von Stickstoff und Phosphor werden zum Großteil durch Auswaschungen von landwirtschaftlichen Düngern verursacht. Durch sinnvolle Ausbringung und Reduktion der Düngemenge können die Einträge verringert werden. Weitere Stickstoffeinträge entstehen durch Abgase aus dem Straßenverkehr. Phosphate werden auch von Kläranlagen freigesetzt.

- Eine **Stickstoffsteuer bzw. Düngemittelsteuer** würde die Landwirtschaft zu einem sparsamen Umgang mit Dünger veranlassen und auch in vielen Landlebensräumen zu ökologischen Verbesserungen führen. Daher setzt sich SH dafür ein, dass

- die Düngeverordnung im Sinne des Klimaschutzes überarbeitet wird. Die gemäß der Düngeverordnung zulässigen Stickstoffüberschüsse müssen in einem ersten Schritt auf 50 kg/ha abgesenkt werden. Zudem muss die Verordnung um weitere technische Vorgaben und Anwendungsvorschriften zur Vermeidung gasförmiger Verluste bei der Ausbringung von Düngern ergänzt und mit wirksamen Sanktionsinstrumenten versehen werden;
- zur weiteren Optimierung des Stickstoffeinsatzes in der Landwirtschaft auf nationaler Ebene eine Stickstoffüberschussabgabe eingeführt wird und sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für die EU-weite Einführung einer solchen einsetzt;
- die Einnahmen aus dieser Stickstoffüberschussabgabe für ein Beratungsangebot zur Optimierung der Stickstoffdüngung und für die Förderung klimafreundlicher Bewirtschaftungsformen eingesetzt werden;
- Offene Bodenflächen (wie durch den späten Aufwuchs von Mais) haben ein hohes Auswaschungspotential von Nährstoffen. Untersaaten und Zwischenfruchtanbau sollen einen Betrag zum Bodenschutz leisten.
- Im Rahmen der „Guten Fachlichen Praxis“ sind Vorgaben zur Minimierung von Bodenerosion in der Landwirtschaft zu entwickeln.
- Der Ökologische Landbau leistet langfristig einen positiven Beitrag für die Wasserqualität, daher ist eine vollständige Umstellung auf diese Produktionsart anzustreben.

- **Moorschutz ist auch Gewässerschutz!** Die intensive Nutzung von Mooren setzt nicht nur Treibhausgase frei, sondern ist auch eine weitere Quelle der Nährstoffbelastung unserer Meere. Durch die Entwässerung und Nutzung organischer Böden gelangen Nährstoffe über die Gewässer ins Meer.

- Eine Renaturierung und Wiedervernässung der Moore stoppt diese Nährstofffreisetzung und trägt zum Nährstoffrückhalt bei.

- SH wird alle staatlichen **Subventionen** auf ihre Auswirkung auf die Umweltqualität der Meere überprüfen und darüber einen Bericht vorlegen. Daraus soll ein Maßnahmenkatalog zum Abbau von schädlichen Subventionen erarbeitet werden.

- **Gewässerrandstreifen** tragen unterstützend dazu bei, Auswaschungen von Düngern und Pestiziden in Gewässer zu begrenzen. Sie sind flächendeckend als Element der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft mit einer Breite von mindestens zehn Metern einzurichten. Diese Gewässerrandstreifen sind vorzugsweise so anzulegen, dass sie zur Verbesserung der Ernährungssituation von bestäubenden Insekten und zur Artenvielfalt beitragen.

## 1.2 Schutz vor toxischen Stoffen

Schwermetalle und andere Umweltgifte gelangen immer noch über Flüsse in die Nord- und Ostsee und belasten hier das Ökosystem und lokal auch die Fischereiliche Nutzung.

- SH fördert Maßnahmen zur **Schwermetallvermeidung** in der gewerblichen Anwendung.
- Biozidhaltige **Antifouling-Beschichtungen** (insbesondere Kupferverbindungen und Organozinnverbindungen), die den Bewuchs an Bootsunterseiten verhindern sollen, haben eine schädigende Wirkung auf die Meeresumwelt. Daher soll Schleswig-Holstein den Druck auf die Zulassung schädlicher Präparate auf EU-Ebene erhöhen. Da abhängig vom Gewässertyp die mechanische Reinigung eine Alternative sein kann, sollen auch die gesetzlichen Rahmen zur Beschränkung des Einsatzes geprüft werden.
- SH setzt sich dafür ein, dass sich die Strafhöhen von **Meeresverschmutzungen** mit wirtschaftlichem Gewinn am ökonomischen Wert der Tat orientieren und diesen mindestens doppelt übersteigen. Umweltverschmutzung darf sich auf gar keinen Fall ökonomisch nicht rentieren.

## 1.3 Kein Müll ins Meer!

*„Wir werden die Strategien zur Reduktion von Müll in den Meeren aktiv aufgreifen und weiterentwickeln. Wir setzen uns deshalb für ein Verbot von Plastiktüten auf Bundes- und EU-Ebene ein.“*

Vor allem nicht abbaubarer Plastikmüll belastet die Meere und Küsten stark und hat als „Mikroplastik“ unvorhersehbare ökologische Langzeitfolgen.

- SH setzt sich kurzfristig für ein Verbot von **Plastiktüten** und mittelfristig für ein Verbot von **Plastik** als Verpackungsmaterial auf Bundes- und EU-Ebene ein.

- Bisherige Kläranlagen sind nicht in der Lage, Mikroplastik, welches z.B. durch das Waschen von Fleecepullovern ins Abwasser gelangt oder auch in Kosmetikprodukten enthalten ist, aus dem Wasser herauszufiltern. Wir fordern kurzfristige eine klare Kennzeichnung von Produkten, die Mikroplastik enthalten um dem Verbraucher eine aufgeklärte Kaufentscheidung treffen zu können. Mittelfristig soll die Beigabe von Mikroplastik verboten werden. Langfristig soll die Abwasseraufbereitung derart verbessert werden, dass auch nichtvermeidbares Mikroplastik, welches z.B. in Medikamenten enthalten ist, aus dem Abwasser herausgefiltert werden kann.
- Um auch die Ursache von Müll zu bekämpfen sollen industrielle Möglichkeiten zur Herstellung von **Materialien mit kurzer Halbwertszeit und risikofreien Endprodukten** einbezogen werden.
- Die Erkenntnisse über potenzielle **Gefahren von Nanopartikeln und Silikonen** sind bisher gering. Diese Stoffe müssen weiter erforscht werden und bekannte Risiken vermehrt in die Bewertung der Ökosystembelastung einbezogen werden.
- Symptomatische Maßnahmen wie Strandreinigungen und das **Fishing for litter** lösen nicht die Ursache des Problems, sensibilisieren aber die Bevölkerung für das Problem und werden von uns unterstützt.
- Die **Schiffsmüllentsorgung** in den Häfen ist zu optimieren und sollen erforderlichenfalls unterstützt werden. Die Entsorgungskosten müssen über die Hafengebühren getragen werden, damit kein Anreiz besteht, Müll auf der hohen See zu entsorgen. Sinnvoll sind Hafenordnungen, die eine Zusammenarbeit mit lokalen Müllentsorgungsunternehmen ermöglichen, sowie ein Anlandungsgebot von Müll. An Häfen sollten kostenlose Entsorgungsmöglichkeiten für „Fishing for Litter“-Müll errichtet werden.
- In Anlehnung an das Monitoring von Eissturmvögeln in der Nordsee soll auch für die Ostsee ein Bioindikator für die Belastung durch Müll erforscht werden
- Die **Aufbereitung von Treibsel** (Angespül) ist technisch zu optimieren, ohne dass der Lebensraum Spülsaum für überwinternde samenfressende Vögel verloren geht.

## 1.4 Munitionsaltlasten und militärische Nutzung

*„Die Suche, Kartierung und Bergung von Munitionsaltlasten soll systematisiert und ausgeweitet werden.“*

Im und nach dem 2. Weltkrieg sind mehrere 100.000 Tonnen Munition im deutschen Teil von Nord- und Ostsee versenkt worden. Neben der akuten Gefahr, die noch heute von Napalm und Giftgasgranaten ausgeht, verursacht der in das Meerwasser und den Boden austretende Sprengstoff eine permanente Vergiftung der Meeresumwelt.

- Die **Erfassung** der Altlastenstandorte (Munitionskataster) ist offensiv zu betreiben, um eine fundierte Einschätzung der Gefahrenlage zu bekommen.
- Bergungs- und **Entsorgungstechniken** sind weiter zu entwickeln, um zu einer umweltverträglichen, kostenextensiven Munitionsentsorgung zu kommen.

- Die Bergung von Altlasten ist der Sprengung vorzuziehen. Sprengungen sollen stets mit Vergrämungs- und Schutzmaßnahmen (Blasenvorhang) abgemildert werden.
- Unter Berücksichtigung des Munitionskatasters und der Kosteneffektivität ist die **Entsorgung** der Altlastenfundorte fortzusetzen.
- Waffenerprobungen sind grundsätzlich nicht mit den Schutzziele im Nationalpark vereinbar.

## 1.5 Schmerzhaftige Eingriffe für Bodenschätze

*„Offshore-Ölbohrungen und Förderung von Öl im Nordseeraum zu beenden, ist wichtiger Baustein unserer Strategie „Weg vom Öl“. Dafür brauchen wir endlich europäische und internationale Regeln, die auch Nicht-EU-Länder wie Norwegen einbezieht. Ein erster Schritt dahin kann eine gemeinsame europäische Nordseestrategie sein.“*

Der Abbau von Bodenschätzen verändert den Meeresboden großflächig (Sand- und Kiesentnahme) oder bringt hohe Unfallrisiken (Ölförderung) und massive Legitimitätsprobleme im Nationalpark (Bohrinsel im Schutzgebiet). Im Sinne des Klimaschutzes und des Ressourcenschutzes für kommende Generationen ist es unverantwortlich, auch die letzten Ölvorräte jetzt als Treibstoff zu fördern und zu verbrennen.

- Das **Bundesbergrecht** von 1980, das die Belange von Natur und Umwelt bislang kaum berücksichtigt, bedarf dringend einer Novellierung und Anpassung an heutige Standards der Umweltgesetzgebung. SH wird sich beim Bund für eine umweltgerechte Novellierung des Bergrechtes einsetzen.
- **Kommerzielle Entnahmen** von Sand und Kies sind zu begrenzen, um die Natur zu schonen und die Nutzung von Recycling-Baumaterial zu fördern.
- Die Sandentnahme für **Küstenschutzmaßnahmen** ist ein notwendiger, aber durchaus störender und künftig zunehmender Eingriff. Sie ist an Schutzbelange der Fauna, insbesondere Bodentiere, Schweinswale und Seevögel, auszurichten.
- Das Land prüft alle rechtlichen Mittel, um den Betrieb der **Mittelplate-Bohrinsel** zu beenden und weitere Bohrungen jeglicher Art zu unterbinden.
- **CCS lehnen wir grundsätzlich** als nicht nachhaltige und gefährlich Förderungsmöglichkeit von Öl **ab!**

## 1.6 Lebensfreundliche Offshore-Windenergie

*„Der Ausbau der Offshore-Windkraft muss an Naturschutzbelange angepasst werden.“*

Der Ausbau der Windenergie auf See bietet große energiepolitische und ökonomische Potenziale, birgt aber auch ökologische Risiken beim Bau sowie im Betrieb der Windräder und bei Schiffsunfällen. Daher und auf Grund der voranschreitenden Monopolisierung der Offshoreanlagen bei Großkonzernen müssen zuerst die Potentiale an Land ausgeschöpft werden, damit Ökologie und regionale Ökonomie gleichermaßen nicht von der Offshoreindustrie verdrängt werden. Die Energiewende und der Schutz der Natur darf nicht gegeneinander ausgespielt werden. Für bereits geplante Projekte gilt:

- SH setzt sich gegenüber dem Bund für einen naturverträglichen Ausbau der Offshore-Windenergie ein. Besonders in Fragen des Schallschutzes, der Anlagenbeleuchtung und der Kollisionsrisiken sollen künftig die Naturschutzbelange

nach dem jeweiligen **Stand der Forschung** Eingang in die Planung und Umsetzung finden.

- Als Teil des Ausgleichs ist die Fischerei in Windparks zu verbieten. Die Befahrensregeln sollen einer gründlichen Überprüfung unterzogen werden. Diese soll sowohl die Gefahr von Schiffskollisionen zwischen Sportbooten, Fischern und der regulären Berufsschifffahrt in Hauptfahrgeässern als auch von Sportbooten und Fischern mit Windkraftanlagen berücksichtigen.
- Für den Bau von Kabeltrassen fordern wir eine maximale Bündelung.

## 2 Umgang mit den Meeresbewohnern

### 2.1 Fischerei

*„Die Fischereipolitik vom Kopf auf die FüÙe stellen: Die EU-Fischereipolitik hat auf ganzer Linie versagt und muss im Interesse der Natur und der Erreichung der Ziele beim Artenschutz neu ausgerichtet werden. Wir setzen uns für zunächst zehn und mittelfristig 30 Prozent fischereifreie Zonen in allen Meeresgebieten ein. Drei Viertel der Fläche im Nationalpark Wattenmeer soll ebenfalls nicht befischt werden. Vor diesem Hintergrund streben wir die Ausweitung der deutschen Fischereizone auf 12 Seemeilen an.*

*Im Dialog zwischen Naturschutz, Wissenschaft und Fischerei wollen wir zu einer nachhaltigen Fischerei mit fairen Erträgen und Einkommensperspektiven kommen. Handwerkliche, ortsansässige Fischereiunternehmen sollen gestärkt werden. Der derzeitige Einsatz von Stellnetzen und Schleppnetzen hat erhebliche Umweltauswirkungen. Wir setzen uns für eine schnellstmögliche Einführung schonender und ökologisch verträglicher Fischereiformen ein. Mit einem nach sozialen und ökologischen Kriterien vergebenen Gütesiegel wollen wir den Wandel zu einer nachhaltigen Fischerei von der Verbraucherseite stärken. Aquakulturanlagen sollen an strenge Umweltauflagen gebunden werden, die Nährstoffbelastungen, Medikamenteneinsatz, Tierschutz und Biodiversität berücksichtigen.“*

Die Fischerei wirkt außer auf die Fischbestände in erheblichem Umfang auch auf andere Meerestiere (Tötung zahlloser Beifang-Tiere). Sie schädigt die Lebensräume am Meeresgrund massiv (Bodenschäden durch Schleppnetze). Fischereifreie Zonen schließen diese Schädigung aus und lassen zugleich die Nutzfischbestände effektiv anwachsen.

- Generell sind **30 % fischereifreie Zonen** in den deutschen Meeresgebieten mit allen dem Land zu Gebote stehenden Mitteln anzustreben. Ein Meeresgebiet mit fischereifreien Zonen liefert mehr Fisch als ein komplett befischtes Gebiet.
- Da das Bundesnaturschutzgesetz für **Nationalparks eine Nutzungsfreiheit** auf der „überwiegenden Fläche“ fordert und die internationalen Standards der IUCN 75 % Wildnisgebiete vorgeben, ist das Nationalparkgesetz von Schleswig-Holstein in diesem Punkt nachzubessern. Momentan sind lediglich 3 % des Nationalparks für die Fischerei gesperrt, wir streben eine Erhöhung auf mind. 50% bis 2020 an.
- SH setzt sich dafür ein, dass als Ausgleich für entfallende Flächen im inneren Wattenmeer die Territorialgewässer künftig bis zur **12-Seemeilen-Zone ausschließlich durch deutsche Fischer** genutzt werden dürfen. Hierfür wird sich die Landesregierung mit den Niederlanden, Dänemark und England auf eine Neuregelung verständigen. Dann wird die Bundesregierung aufgefordert, an die Europäische Kommission heranzutreten und um eine Änderung der Grundverordnung gebeten.

- Marktveränderungen in der Krabbenfischerei und der Zusammenbruch der Miesmuschelbestände stellen die Fischerei im Wattenmeer vor erhebliche ökonomische Probleme. Nach eigenen Aussagen würde etwa die Hälfte der Krabbenfischer den Beruf aufgeben wollen, wenn sie angemessene wirtschaftliche Ausstiegshilfen erhielten. An Nord- und Ostsee ist offensiv und in engem Kontakt mit den Fischern nach Lösungen zu suchen, die effektiv den **Fischereiaufwand reduzieren**, also unter anderem die Zahl der Kutter spürbar verringern.
- **Freiwillige Fangbeschränkungen** von Fischern sollen nicht durch kartellrechtliche Vorgaben behindert oder unter Strafe gestellt werden. SH wird sich dafür einsetzen, diese unsinnige Gesetzesauslegung, die einen Fangverzicht kriminalisiert, abzuschaffen oder zu ändern. Die nicht vorhandenen Fangquoten für Krabben sorgten in den vergangenen Jahren für ein Überangebot an Krabben und einen einhergehenden Preisverfall. Die freiwillige Fangbeschränkung der Fischer wird sowohl dazu dienen, die Preise stabil zu halten als auch den Fischereiaufwand zu verringern.
- Die Erforschung einer praktikablen **Krabbenpuhlmaschine** würde die Transporte von Krabben überflüssig machen. Dies schützt die Umwelt, stärkt die Position der Fischer und kleiner Betriebe und hält die Wertschöpfung in der Region. Die Gespräche des Arbeitskreises Fischerei der Aktivregion Uthlande mit der FH-Flensburg sollen vom Land konstruktiv begleitet werden.
- Zusätzlich soll über regionale **Vermarktungsmöglichkeiten**, z.B. durch ein Qualitäts- und Ursprungslabel, nachgedacht werden. Dieses Label soll ökologische und soziale Nachhaltigkeitsstandards erfüllen und ergänzend zu einem möglichen MSC-Label für die hervorragende Qualität der regional erzeugten Produkte verbürgen.
- SH wird prüfen, ob eine Vereinfachung der Fischereiaufsicht dadurch möglich ist, dass anstelle der Motorenleistung künftig die **Maximalgewichte** der Fanggeschirre begrenzt werden.
- SH wird sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass die **EU-Fischereipolitik** konsequent an den Zielen des Meeresschutzes ausgerichtet wird und sich - an Stelle von kurzfristiger Gewinnmaximierung- an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiert.
- Das auf EU-Ebene diskutierte **Discardverbot** muss für alle Fischereien und in allen Gebieten verpflichtend werden und den Verbleib des Beifangs sinnvoll regeln.
- **Technische Innovationen** zur Reduktion von Beifang sind durch verstärkte Forschung zu fördern (Elektro-Baumkurren, Walschutz-Netze etc.).
- SH wird sich in der EU für eine **Anerkennung des Walschutzgebietes** durch die Anrainerstaaten einsetzen, damit die Regelungen des Nationalparks auch für die anderen europäischen Fischer gelten.
- Die **Stellnetzfischerei** ist in Schutzgebieten auf ihre FFH-Verträglichkeit und insgesamt prüfen und erforderlichenfalls schnellstmöglich zu verbieten. Im Walschutzgebiet sind Stellnetze aller Art zu verbieten. Aber auch in anderen Gewässern verenden Vögel in den Stellnetzen, daher sollte die Fangmethode generell in Frage gestellt werden.
- Um den Fischereidruck insgesamt zu reduzieren, sollen innovative, geschlossene **Aquakulturanlagen**, die Nährstoffprobleme, Tierschutz und Biodiversität berücksichtigen, Förderung zur Erforschung nachhaltiger Konzepte erhalten.

Marikulturen bedürfen einer gesonderten kritischen Überprüfung, da sie besondere Gefahren für das Ökosystem beinhalten können.

- Die **Muschel-Marikultur** im Nationalpark Wattenmeer und in Teilen der Ostsee ist in allen Komponenten einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen.
- Die Entwicklung der Fischbestände und Bodentiere in der Umgebung von Nullnutzungszonen soll **wissenschaftlich begleitet** und dokumentiert werden.
- Zum Schutz **wandernder Tierarten** (Fische wie z.B. Aal, Lachs, Nordseeschnäpel und der Neunaugen) setzt sich SH dafür ein, dass Wanderungshindernisse zwischen Meereslebensraum und Oberläufen der Gewässer zurückgebaut werden und verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Qualität der Fließgewässer umgesetzt werden (Gewässerrenaturierung, eigendynamische Entwicklung der Gewässer, Erweiterung der Bereiche ohne Gewässerunterhaltung). Um diese Maßnahmen umzusetzen sind Flächen in den Auen erforderlich. Aus diesem Grund wird SH das Vorkaufsrecht des Landes für Flächen in Überschwemmungsgebieten einführen.

## 2.2 Schweinswalschutz

*„Wir werden uns für den Schutz der Schweinswale und die Anerkennung des Walschutzgebietes durch die EU einsetzen.“*

Der Schweinswal gehört gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie der EU zu den „streng zu schützenden Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse“. Außerdem müssen nach Anhang II für seine Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden. Eine Umsetzung dieser europäischen Vorgaben ist bisher weitestgehend nicht erfolgt, da weder entsprechende Maßnahmen zu seinem Schutz ergriffen wurden noch die gemeldeten FFH-Gebiete in der schleswig-holsteinischen Ostsee als Schutzgebiete im Sinne des Gesetzes ausgewiesen wurden.

Somit ist festzustellen, dass in Schleswig-Holstein für diese in der Ostsee vom Aussterben bedrohte Walart bisher weder wirksame Schutzmaßnahmen ergriffen wurden noch Schutzgebiete ausgewiesen wurden, die den strengen Schutzerfordernissen Rechnung tragen.

Zur Umsetzung dieser internationalen Verpflichtungen und aus unserem Selbstverständnis heraus, setzen wir uns für den effizienten Schutz des vom Aussterben bedrohten Ostsee Schweinswals (Rote Liste des BfN:1) ein.

- Eine der Hauptursachen für die Gefährdung unserer einzigen heimischen Walart ist die Stellnetzfisherei, da die Tiere die Netze nicht orten können und sich so in den Netzen verfangen, wo sie dann in aller Regel innerhalb weniger Minuten ertrinken. Um den Schutzerfordernissen der nach Anh. II und IV der FFH-RL „streng zu schützenden Tierart“ in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen, werden wir daher die **Stellnetzfisherei in Schweinswalschutzgebieten** bis spätestens 2015 **verbieten** und dann die Gebiete ausweiten. Die Installation von Pingern zur Vergrämung von Schweinswalen aus Fischereigebieten lehnen wir ab, da ihre Scheuchwirkung nicht belegt ist und sie darüber hinaus einen nicht tragbaren Beitrag zur Lärmverschmutzung des Meeres leisten.



- Unser Ziel ist, die **Bestandssituation des Schweinswals zu stabilisieren** und so weit zu verbessern, dass der Rote Liste Status spätestens bis 2020 mindestens um eine Stufe auf RL 2 (gefährdet) verbessert wird. Bis 2030 soll die Schweinswalpopulation der Ostsee einen guten Erhaltungszustand (Status: B) entsprechend den Vorgaben der FFH-RL erreichen. Wir erhoffen uns von diesen Maßnahmen, dass die Ostsee mit den damit verbundenen Maßnahmen auch für andere große Meeresbewohner (wieder) attraktiver wird.
- Hierfür müssen auch die bekannten Aufzuchtgebiete, z.B. westlich von Fehmarn soweit beruhigt und störungsfrei gehalten werden, so dass eine ungestörte Aufzucht der jungen Schweinswale gewährleistet wird. Wir lehnen den Bau der **Fehmarnbeltquerung** aus ökonomischen und ökologischen Gründen ab. Der Bereich ist für die Sauerstoffversorgung der Ostsee sensibel und als Lebensraum nach FFH-Richtlinien geschützt.

## 3. Auf dem Wasser

### 3.1 Sichere und umweltbewusste Schifffahrt

*„Wir wollen Schiffsemissionen, insbesondere im Hafen und in den Schwefelemissions-überwachungsgebieten, verringern. Daher streben wir eine verbesserte Kooperation der Ostsee-Anrainerstaaten an und wollen die internationalen Abkommen zur sauberen Schifffahrt fristgerecht bis 2015 umsetzen. Damit die Schifffahrt in der Ostsee sicherer wird, wollen wir, dass die Lotsenpflicht in schwierigen Gewässern und technische Standards wie Doppelhüllentanker zügig umgesetzt werden.“*

Der Seeverkehr produziert in ganz erheblichem Umsatz Emissionen an Luftschadstoffen, Lärm, Wasserverschmutzung und Müll. Da ein Ende des Verkehrswachstums derzeit nicht absehbar ist, müssen die Umweltwirkungen endlich spürbar reduziert werden.

- Zur **Verringerung der Schwefelemissionen** wird die Umsetzung aller internationalen Abkommen bis 2015 sichergestellt und eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Ostsee-Anrainerstaaten angestrebt.
- Die Häfen in Schleswig-Holstein sollen großen Schiffen **Landstrom** anbieten können, SH setzt sich für ein international einheitliches System ein.
- Die Hafenordnungen sollen es regionalen Müllverwertern erlauben, den an Bord getrennten Müll aufzunehmen und einer weiteren stofflichen Verwertung zuzuführen. Hierzu sind getrennte Müllauffangbehälter bereitzustellen. Um die **Anlandung allen Mülls** zu gewährleisten sollen die Entsorgungskosten von Müll bereits in den Hafenordnungen enthalten sein.
- Kreuzfahrten boomen. Wir möchten, dass die **Umweltwirkungen** für die einzelnen Reisenden transparent berechnet und veröffentlicht werden. So sollen einerseits Verbesserungspotentiale ausfindig gemacht werden, andererseits soll eine Datengrundlage geschaffen werden, auf der Urlauber selbst entscheiden können, welche Umweltauswirkungen sie mittragen können.
- Eine erweiterte **Lotsenpflicht** in gefährlichen Seegebieten (z.B. Kadettrinne) von Ost- und Nordsee soll das Unfallrisiko weiter reduzieren.
- SH setzt sich für ein **marines Notschleppsystem** ein, das den verkürzten Eingriffszeiten von Bergungsschleppern im Umkreis der Seeschiffahrtsstraßen und insbesondere im Bereich von Windkraftanlagen gerecht wird.

- SH fördert Techniken zur **Antifouling-Behandlung** von Schiffsrümpfen, die ohne persistente Gifte auskommen.
- SH fördert Forschung und Techniken, die das **Risiko der Einschleppung** fremder Arten (Neobiota) verringern, zum Beispiel durch Ballastwasser-Anlagen in den Häfen.

### 3.2 Wassersport

Wassersport lebt von einem intensiven Naturerleben. Die meisten Wassersportler sind dadurch für den Schutz der Natur sensibilisiert. Allerdings bestehen unter bestimmten räumlichen oder zeitlichen Begebenheiten Konflikte zwischen Wassersport und Naturschutz, die wir entschärfen möchten. So werden beispielsweise rastende Zugvögel im Wattenmeer und an der Ostsee in den letzten Jahren immer stärker durch Kitesurfer gestört, deren Drachen als Bedrohung wahrgenommen wird. Das kostet Energie sowie Lebenszeit der Vögel und senkt ihre Überlebenschancen. Lokal leiden auch Brutvögel unter wassersportbedingten Störungen. Eine besondere Belastung geht von Speedbooten, Jetbooten und Kitesurfern aus. Daher sollen Wassersportler für diese Problematik sensibilisiert werden. Aber auch eine Regelung über die Bundeswasserstraßen-Befahrensverordnung ist lange überfällig und im Fall des Nationalparks Wattenmeer bereits 12 Jahre verschleppt worden.

- SH wird sich offensiv für eine zeitnahe **Aktualisierung** der BWstrBefVO einsetzen, die die Naturschutzbelange im Nationalpark deutlich stärker berücksichtigt.
- Analog zum niedersächsischen Nationalpark wird das Kitesurfen und sonstige Drachensportarten auf spezielle **Eignungsgebiete** in der Nationalparkregion begrenzt, um die Schadwirkung auf Vögel zu reduzieren.
- Wir möchten Wassersportler durch **Aufklärungskampagnen** und durch Aufklärungsarbeit in Verbänden für die negativen Auswirkungen ihres Sports sensibilisieren und Alternativen aufzeigen. Nutzung bedeutet auch Verantwortung.
- Abzulegende Prüfungen, wie z.B. die **Segelscheinprüfungen**, sollen stärker als bisher umwelt- und naturschutzfachliche Berührungspunkte ansprechen.

## 4 Vom Land aus

### 4.1 Nationalpark Wattenmeer

*„Den Nationalpark Wattenmeer fördern: Die Anerkennung des Nationalparks Wattenmeer als UNESCO-Weltnaturerbe ist Auszeichnung und Aufgabe zugleich. Wir setzen uns für den konsequenten Schutz dieses einzigartigen Lebensraumes und seiner typischen Pflanzen- und Tierarten ein. Dazu gehört, dass Fischerei nur naturverträglich erfolgen darf und es keinerlei Ausweitung von Ölförderung und anderen industriellen Nutzungen gibt. Die schon seit langem gut gewachsene Verbindung von Naturschutz, Tourismus und Bildung im Wattenmeer wollen wir weiter stärken.“*

Die Novellierung des Nationalparkgesetz 1999 enthielt einige strukturelle Mängel, die nachgebessert werden müssen:

- Die **innere Zonierung** (Kernzone) wurde im Interesse der Muschelfischer sehr detailliert an Prielverläufen orientiert, was durch die natürliche Wanderung dieser

Priele zu Diskrepanzen zwischen Text und Karte des Gesetzes geführt hat. Im Interesse der Rechtsklarheit ist die innere Zonierung unter Berücksichtigung der Naturschutzziele anzupassen.

- Die **Nullnutzungszone** südlich von Sylt liegt an einer Stelle, die kaum überwachbar ist und für die Erforschung der Natur-Wiederherstellung vollkommen ungeeignet ist. Daher sind – wie in den Gesetzentwürfen von 1999 vorgesehen – auch die Watten nördlich des Hindenburgdammes als fischereifreie Zone auszuweisen. Schifffahrt bleibt hier natürlich weiterhin erlaubt.
- Eine **Nationalparkstiftung** wird eingerichtet, in die alle durch Nutzungseingriffe verursachten Einnahmen aus dem Nationalparkgebiet geleitet werden.
- Der **Tierschutz im Nationalparkgebiet** wird möglichst weitgehend am Ziel des ungestörten Ablaufs der Naturvorgänge ausgerichtet.
- Das amtliche **Betreuungspersonal** im Nationalpark wird dauerhaft gesichert.
- Die **Kostenerstattung** für die vertragliche Schutzgebietsbetreuung durch die Umweltverbände erfolgt vollständig und fristgerecht.
- Netzwerke der Infozentren Nationalpark-Service sollen finanziell dauerhaft abgesichert und das Multimar-Wattforum weiterentwickelt werden.
- Der Einsatz von Freiwilligen in der Schutzgebietsbetreuung und der Umweltbildung im Nationalpark Wattenmeer bringt durch Identifikation und Schulung jedes Jahr viele neue „BotschafterInnen“ des Meeresschutzes hervor. Diese bleiben dem Land und dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung langfristig verbunden und wirken auch nach dem Ende ihres Freiwilligen Dienstes als MultiplikatorInnen. Das Land wird die **Freiwilligenarbeit** (FÖJ, BFD) daher mit langfristigen finanziellen Zusagen unterstützen.

## 4.2 Vision: Nationalpark Ostsee

Zur Sicherung eines zusammenhängenden Netzes von Schutzgebieten (Zielsetzung der FFH-RL) wollen wir in der schleswig-holsteinischen Ostsee einen Nationalpark ausweisen, in den auch die Natura 2000 Gebiete des Landes einbezogen werden. Wir streben hierbei an die IUCN-Kriterien (Kat. II) zu erreichen, indem wir innerhalb des Nationalparks ausreichend nutzungsfreie Zonen einrichten, in denen die Natur Vorrang vor menschlichen Nutzungsinteressen hat. Bezogen auf die gesamte schleswig-holsteinische Ostsee sollen so 30% nutzungsfreie bzw. fischereifreie Zonen eingerichtet werden, wobei der Schwerpunkt der „Nullnutzungszone“ in den Kernzonen des künftigen Nationalparks liegen soll. Es wird angestrebt, die bereits an der Ostsee liegenden Schutzgebiete (z.B. Geltinger Birk, Schwansener See, Bottsand, Graswarder, Wallnau) in das Gebiet des Nationalparks zu integrieren.

Im Rahmen der Planungen zur Vorbereitung der Ausweisung wollen wir auch prüfen, ob ggf. die Einrichtung eines **länderübergreifenden Nationalparks** mit Dänemark und/oder Mecklenburg-Vorpommern realisierbar ist.

Zur mittelfristigen Umsetzung wollen wir eine weitere **integrierte Naturschutzstation** einrichten, die in einer der größeren Ostseestädte eingerichtet werden soll. Ziele dieser Station sollen u.a. die Bewusstseinsbildung für den Lebensraum Ostsee sowie die Vorbereitung eines Nationalparks „Westliche Ostsee“ sein.

### 4.3 Gesetzlicher Meeresschutz

*„Eine gemeinsame europäische Strategie für die Nordsee soll uns helfen, die Risiken für die Meeresumwelt und das Wattenmeer in diesem weltweit am intensivsten frequentierten Schifffahrtsraum zu minimieren.“*

Die europäische Umweltgesetzgebung wurde in der Vergangenheit oft sehr schleppend oder ungenügend umgesetzt. Der Meeresschutz für Nord- und Ostsee erfordert sowohl die Umsetzung bestehender als auch neuer Richtlinien verstärkte Anstrengungen, um zu einer Umkehr im Arten- und Biotopschwund im Meer zu kommen.

- Die neue **Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie** ist vollständig und im **vorgegebenen Zeitrahmen** umzusetzen.
- Eine **Verträglichkeitsprüfung** nach der FFH-Richtlinie ist umgehend und mindestens alle vier Jahre wieder für die stark biotopverändernde Fischerei auf Miesmuscheln und Krabben durchzuführen. Ebenso sind Auswirkungen durch Importe von Austern zu evaluieren.
- SH setzt sich dafür ein, dass alle **FFH-Überprüfungen** in einer transparenten, gerichtlich durch die Naturschutzverbände überprüfbaren Form stattfinden.
- Alle Entscheidungen über wirtschaftliche Meeresnutzungen in SH erfolgen künftig im **Einvernehmen** mit der für Meeresschutz zuständigen Stelle im Umweltministerium.
- Der Zustand der Meeresnatur an Nord- und Ostsee wird alle zwei Jahre durch ein „**Meeresbarometer**“ evaluiert und öffentlichkeitswirksam dargestellt.

### 4.4 Küstenschutz

*„Meere und Küsten schützen: Der Küstenschutz an Nord- und Ostsee ist elementar für Schleswig-Holstein. Hier müssen wir angesichts des durch den Klimawandel beschleunigten Meeresspiegelanstiegs neue, flexible Strategien entwickeln. Küstenschutz muss die Kräfte der Natur einbinden, anstatt sie auszugrenzen und den Schutz der Menschen vor Sturmfluten sowie den Erhalt des einmaligen Naturraums Wattenmeer auch bei steigendem Meeresspiegel sicherstellen. Sandvorspülungen und Überlaufdeiche sind in der Regel besser als Steinbauwerke und Buhnen.“*

*„Küstenschutz und Naturschutz müssen stärker Hand in Hand gehen, um auf lange Sicht eine Anpassung an den klimabedingt steigenden Meeresspiegel zu ermöglichen.“*

Mit dem Meeresspiegelanstieg sind an Nord- und Ostsee neue technische Herausforderungen zu erwarten. Grundsätzlich sind Küstenschutzmaßnahmen zu bevorzugen und weiter zu entwickeln, die die Naturkräfte und den Naturschutz in den Zielkanon der Baumaßnahmen einbinden.

- **Sandvorspülungen** können durch die Sandentnahme ökologisch problematisch sein, daher müssen hier ökologische Kriterien Berücksichtigung finden. Sie sind aber gegenüber steinernen Uferbefestigungen zu bevorzugen oder mit diesen zu kombinieren. Auch soll die Wirkung von Schlacken (insbes. Emissionen) erforscht und Kosten/Nutzen von weichen (Sandvorspülungen) und harten Küstenschutzmaßnahmen geklärt werden.
- Die Wiederherstellung von **Überflutungsräumen** ist als Teil des Wattenmeerplanes zu untersuchen und in einem geeigneten Gebiet beispielhaft umzusetzen und wissenschaftlich zu begleiten.

- **Dammbauten** zu Halligen und Inseln sind ebenso wie neue Sperrwerke aus Planungen kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls zu verwerfen (z.B. die aktuellen Planungen für den Oland-Damm).
- Die **Verklappung von Baggergut** aus dem Hamburger Hafen im Seegebiet vor Helgoland wird zu Gunsten einer nachhaltigeren Lösung beendet.
- Schleswig-Holstein stellt sich – wo immer möglich – gegen eine weitere Vertiefung der Elbe. Vielmehr muss mit den norddeutschen Ländern ein gemeinsames, **integriertes Hafenkonzzept** erstellt werden. Dieses muss unter anderem enthalten:
  - Kooperationsvertrag und eine konkrete Aufgabenaufteilung der norddeutschen Seehäfen
  - Die Abfertigung der größten Containerschiffe am tiefen Wasser, Konzentration auf einen der drei Tiefwasserhäfen
  - Maßnahmenkatalog zur Renaturierung der hydrologischen Verhältnisse des Elbästuars

#### 4.5 Meeresschutz im Binnenland und Renaturierung von Auen

*Dabei hat für uns der Flächenankauf Vorrang, um Flüssen wieder mehr Raum zur natürlichen Entwicklung zu geben. Um die Wasserlebensräume wieder herzustellen, wollen wir Extensivierung oder Einstellen der Unterhaltung der Fließgewässer, ein Zulassen natürlicher Fließgewässerdynamik und extensivierte Nutzung der Überschwemmungsbereiche. „Deshalb halten wir grundsätzlich an dem Ziel der Neuwaldbildung fest, um einen Gesamtanteil von 12 Prozent zu erreichen. „*

- SH setzt sich für eine **Renaturierung von Fließgewässern und Auen** ein. Hierdurch werden Nährstoffe zurückgehalten und Meereslebensräume nachhaltig geschützt. SH wird sich für ein Bundesprogramm „Blaues Band“ zur Renaturierung von Fließgewässern und Auen einsetzen.
- SH wird darauf hinwirken, dass in **Überschwemmungsgebieten** keine intensive Nutzung mehr stattfindet, der Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln eingeschränkt wird und Räume für eine un gelenkte Entwicklung ausgewiesen werden.
- Die Erhöhung des Waldanteils, die langjähriges Ziel der bisherigen Regierungen war, soll auch in Überschwemmungsgebieten verstärkt erfolgen. Hier entstehen einerseits naturschutzfachlich sehr wertvolle Feuchtwälder, andererseits werden die Meere durch **Nährstoffrückhalt** geschützt.
- SH wird das **Vorkaufsrecht** des Landes in Überschwemmungsgebieten einführen.